



KT. GLARUS
Tel 055 / 612 12 02
FAX 055 / 612 25 53

Gemeinderat

Baukonsortium Unterhagen
Herrn Fridolin Beglinger-Tschudi
Mühlenstrasse 3
8753 Mollis

Entscheid zum Überbauungsplan „Hagnen II“ Revisionseingabe vom 17. Dezember 1998

Sehr geehrter Herr Beglinger

Wir beziehen uns auf Ihre oben erwähnte Eingabe.

Der Revisionseingabe zum Überbauungsplan liegen die folgenden Akten zugrunde:

- Ihr Schreiben an den Gemeinderat Mollis vom 17. Dezember 1998
- Bericht zur Nutzungsaufteilung vom 17. Dezember 1998
- Überbauungsplan / Umgebung 3 Plan Nr. 1240/76 vom 11. Dezember 1998
- Überbauungsplan / Parzellierung, Ausnutzung Plan Nr. 1240/77 vom 11. Dezember 1998
- Stellungnahme von Frau Wildberger zu den Dachformen vom 28. November 1998

Die oben aufgeführten Akten und Pläne hat der Gemeinderat Mollis anlässlich der Sitzung vom 7. Januar 1999 genehmigt. Insbesondere die Schlussfolgerung der Stellungnahme von Frau Wildberger vom 28. November 1998 bildet einen integrierenden Bestandteil der Bewilligung und muss vollumfänglich respektiert werden. Im übrigen bleibt der Entscheid vom 21. November 1996 in Rechtskraft.

Gebühren und Beiträge:

- **Behandlungsgebühr:** Gemäss Art. 5 des BR der Gemeinde Mollis **Fr. 100.00**
- **Gutachtertätigkeit:** Das Gutachten für den Vorbescheid von Frau Wildberger ist durch die Bauherrschaft zu bezahlen. Der Betrag lautet auf **Fr. 527.20**

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den vorliegenden Entscheid des Gemeinderates können Sie gemäss Art. 55 des kant. Raumplanungs- und Baugesetzes binnen 30 Tagen nach Empfang dieses Entscheides beim Regierungsrat des Kantons Glarus Beschwerde erheben.

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Kopie an: - Gemeindkanzlei
- Kommissionspräsident
- Bauamt